

DEUTSCHE BUNDESBANK

Hauptverwaltung Leipzig

Deutsche Bundesbank Postfach 90 11 21 04358 Leipzig

An die
Kreditinstitute

im Bereich der Hauptverwaltung Leipzig
- Verteiler I, II, IV -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

BO 10

(03 41) 8 60 - 21 25
Kießling

29.07.2002

Mitteilung Nr. 44/02

Rundschreiben Nr. 01/2002 (neu) der Deutschen Bundesbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das oben aufgeführte Rundschreiben der Deutschen Bundesbank mit Regelungen zu der Entgelterhebung für die Sortierung und Bereitstellung von GSE-Einzugspapieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Hauptverwaltung Leipzig
Poppe Rieck

Anlage

- Das vorstehende Schreiben wurde elektronisch erstellt und wird daher nicht unterschrieben -

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Leipzig

im Juli 2002

Rundschreiben Nr. 01/2002 (neu)

(Hauptverwaltung Leipzig: Mitteilung Nr. 44/02)

An alle
Kreditinstitute

Neue Entgeltstruktur im Massenzahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank; hier: Entgelte für die Sortierung und Bereitstellung von GSE-Einzugspapieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juli d. J. gilt im Massenzahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank eine neue Entgeltstruktur, über die wir Sie mit Rundschreiben unserer Filialen im August 2001 ausführlich unterrichtet haben.

In diesem Zusammenhang hatten wir Sie auch über die neue Dienstleistung „Sortierung und Bereitstellung von GSE-Schecks“ informiert, für die ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 0,30 Euro pro Scheck erhoben wird. Zur Berechnung und zum Einzug dieses Entgeltes ist noch folgendes zu bemerken: Im Gegensatz zur ursprünglichen Ankündigung wird dieses Entgelt nicht der aufnehmenden Stelle (d. h. dem Zentral- bzw. Verrechnungsinstitut) belastet, sondern dem Kreditinstitut, dessen Bankleitzahl in Feld 2 der Codierzeile codiert ist. Sollte dieses Kreditinstitut kein bankleitzahlgebundenes Girokonto bei der Deutschen Bundesbank unterhalten (beispielsweise kleinere Kreditgenossenschaften), wird dem Kreditinstitut eine Rechnung zugestellt mit der Bitte, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Wir haben uns zu dieser Lösung entschlossen, um zum einen den Verrechnungsinstituten die aufwendige Zuordnung und Weiterbelastung der Entgelte an die ihnen angeschlossenen Kreditinstitute zu ersparen. Zum anderen erleichtert es uns die Dv-technische Vorbereitung der vom Kreditgewerbe wiederholt gewünschten Möglichkeit einer zentralen Belastung von Entgelten. Diese Alternative (Einzug der fälligen Beträge mittels Lastschrift zu Lasten eines von Ihnen vorgegebenen zentralen Kontos) werden wir voraussichtlich bereits im September d. J. anbieten können. Über den genauen Termin der Verfahrensaufnahme und die weiteren Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Die Kreditinstitute, die eine Rechnung über GSE-Einzugspapiere erhalten, werden wir zusätzlich im Rahmen des Rechnungsversands noch einmal unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Leipzig

*

*

*